

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Omid Nouripour, Jürgen Trittin, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/26369 –**

### **Afghanistan – Evaluation des Bundeswehreinsatzes und die Straflosigkeit von Kriegsverbrechen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland engagiert sich seit 20 Jahren zivil und militärisch im Rahmen unterschiedlicher Mandate kontinuierlich in Afghanistan. Dennoch ist eine unabhängige und kontinuierliche Evaluierung des Einsatzes bisher unterblieben. Die internationale Staatengemeinschaft hat nicht nur den Einsatz in Afghanistan von finanziellen, materiellen und militärischen Ressourcen über die Jahre kontinuierlich erweitert, sondern ihr Engagement mehrfachen Veränderungen oder Revisionen unterzogen. Trotz neuer Konzepte und mehr Mittel konnte ein nachhaltiger Gesamterfolg bisher nicht erzielt werden.

Ohne eine kritische Aufarbeitung der Konfliktursachen, der eigenen Verantwortungen für die Entwicklung des Konflikts und der Folgen der anhaltenden Instabilität im Land werden auch nach einem Abzug der internationalen Truppen die vielfältigen und verwobenen Herausforderungen, mit denen Afghanistan nach wie vor konfrontiert bleibt, die Fähigkeit des Landes, die Geschichte der Gewalt zu überwinden, unmöglich machen.

Die vielen zivilen Opfer, die der Krieg in Afghanistan seit 2001 verursacht hat, werden regelmäßig von afghanischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen und seit 2009 auch jährlich von den Vereinten Nationen dokumentiert. Die meisten der Opfer, die der afghanischen Regierung und ihren Verbündeten zugeschrieben werden, wurden als unbeabsichtigte „Kollateralschäden“ betrachtet, insbesondere als Folge von US-Luftangriffen.

Doch das humanitäre Völkerrecht setzt klare Grenzen: Zivilistinnen und Zivilisten müssen geschützt werden und feindliche Kämpferinnen und Kämpfer, die verletzt sind, sich ergeben haben oder gefangen genommen wurden, verschont werden. Sonst handelt es sich um ein Kriegsverbrechen. Und doch kam es immer wieder zu Vorwürfen über Tötungen und Misshandlungen, die möglicherweise auf Kriegsverbrechen hinauslaufen.

Für sein Buch „Deutsche Krieger: vom Kaiserreich bis zur Berliner Republik – eine Militärgeschichte“ (Berlin, 2020) konnte der Potsdamer Militärhistoriker Sönke Neitzel rund 200 in Afghanistan eingesetzte Soldatinnen und Solda-

ten interviewen und zum Teil auch deren Tagebücher lesen. Diese Interviews und Tagebücher offenbarten Berichte und Kenntnisse deutscher Soldatinnen und Soldaten über Kriegsverbrechen der dort eingesetzten NATO-Truppen. So sollen US-Soldaten gefangene Taliban exekutiert und bei nächtlichen Razzien vorsätzlich Zivilisten getötet haben. Diese Vorgänge sollen dazu geführt haben, dass Stabsoffiziere abgelöst werden mussten, weil sie dieses Vorgehen nicht mehr billigen mochten.

Der Internationale Strafgerichtshof hat bereits 2006 mit Voruntersuchungen wegen möglicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begonnen, im vergangenen Jahr genehmigte das Gericht, eine erste Untersuchung wegen willkürlichen Tötungen und anderen Kriegsverbrechen seit 2003 durchzuführen, worauf die Trump-Administration mit Sanktionen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichtshofs, wie beispielsweise dem Entzug des Einreisevisums in die USA der Chefanklägerin Fatou Bensouda, reagierte ([https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-06/internationaler-straengerichtshof-donald-trump-usa-sanktionen?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-06/internationaler-straengerichtshof-donald-trump-usa-sanktionen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)).

Als Reaktion auf die Ermächtigung genehmigte US-Präsident Donald Trump Sanktionen gegen die Chefanklägerin Fatou Bensouda und andere Mitglieder des Gerichts. Um die Ernsthaftigkeit der Sanktionen zu unterstreichen, wurde Frau Bensouda schon beim Antrag auf Ermittlungen das Einreisevisum in die USA entzogen (<https://www.tagesschau.de/ausland/trump-istgh-sanktionen-101.html>). In der 185. Sitzung des Deutschen Bundestages kritisierte Bundesaußenminister Heiko Maas diese Sanktionen und betonte: „Straflosigkeit der Täter verhöhnt nicht nur die Opfer. Sie gefährdet auch den Frieden.“ Er schloss seine Rede zum 20. Jahrestag des Römischen Statuts mit dem Versprechen: „Für Versöhnung und Frieden muss die Straflosigkeit enden (...) Dafür werden wir uns auch weiterhin mit allen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, einsetzen.“ (Protokoll 19. WP, 185. Sitzung 2388 f.)

Zudem wurden erstmals Kriegsverbrechen von einer der beteiligten Parteien offiziell bestätigt: Der kürzlich veröffentlichte Bericht des australischen Militärs fand „glaubwürdige Informationen“, dass seine Spezialeinheiten in Afghanistan unrechtmäßig 39 Zivilisten und Gefangene getötet und zwei Personen grausam behandelt haben (<https://www.dw.com/de/australien-entschuldig-t-sich-f%C3%BCr-kriegsverbrechen-in-afghanistan/a-55657804>).

1. Welche Berichte in Afghanistan eingesetzter deutscher Soldatinnen und Soldaten über Exekutionen gefangener Taliban durch ISAF-Truppen sind der Bundesregierung bekannt (bitte auflisten)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Berichte im Sinne der Fragestellung vor.

2. Welche Berichte eingesetzter deutscher Soldatinnen und Soldaten über die Tötung von Zivilbevölkerung durch Angehörige von ISAF-Truppen sind der Bundesregierung bekannt (bitte auflisten)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Berichte im Sinne der Fragestellung vor.

3. In wie vielen Fällen mussten „deutsche Stabsoffiziere abgelöst werden (...), weil sie das Vorgehen der Amerikaner nicht mit ihren Vorstellungen über den Charakter des Einsatzes in Einklang bringen konnten“ (Neitzel, S. 547) (bitte auflisten)?

Es sind keine Fälle von Ablösungen deutscher Stabsoffiziere aus den o.a. Gründen bekannt.

4. Welche Gründe haben die abgelösten Stabsoffiziere angegeben?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Inwieweit geht die Bundesregierung Äußerungen wie beispielsweise: „Auch wir erzählen nicht alles aus Afghanistan“ (Neitzel, S. 547), nach, und welche Bedeutung misst sie diesen zu?

Die in Frage 5 zitierte Äußerung enthält keine Anhaltspunkte auf strafbares oder pflichtwidriges Verhalten deutscher Soldatinnen und Soldaten, denen im Wege der Dienstaufsicht nachzugehen wäre.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, von verantwortlichen Offizieren eine vollständige, wahrheitsgemäße dienstliche Erklärung zu deren Kenntnis von Kriegsverbrechen und einer möglichen Zeugenschaft deutscher Soldatinnen und Soldaten zu verlangen?
7. Wird sie eine solche Erklärung auch von den anderen deutschen ISAF-Kommandeuren zwischen 2003 und 2011 verlangen?  
Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um die tatsächlichen Hintergründe der Schilderung der Zeugen aufzuklären und gegebenenfalls vorhandene Beweismittel zu sichern?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Verstöße gegen das Völkerrecht aufgearbeitet und national und international auch strafrechtlich verfolgt werden. Staatliche Stellen der Bundesrepublik Deutschland sind dazu angehalten, dies nach besten Kräften zu unterstützen. Dies gilt auch für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, der beispielsweise durch das Auffinden von Zeuginnen bzw. Zeugen oder sonstiger Beweissicherung auch in den Auslandseinsätzen der Bundeswehr einen wichtigen Beitrag leisten kann. Welche Maßnahmen im Einzelnen notwendig sind, kann nicht abstrakt, sondern nur konkret für einen Einzelfall beantwortet werden.

8. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, ihre gewonnen Erkenntnisse an den Internationalen Strafgerichtshof zu übermitteln?

Die Bundesregierung arbeitet mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Fragen der Rechtshilfe eng und vertrauensvoll zusammen. Im Übrigen nimmt sie zu hypothetischen Sachverhalten keine Stellung.

9. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der beste Schutz vor den völkerrechtswidrigen Sanktionsdrohungen gegen den Internationalen Strafgerichtshof eine wirksame Aufklärung der geschilderten Kriegsverbrechen ist?

Die Bundesregierung weist Druckausübung auf den Gerichtshof und seine Anklagebehörde mit Entschiedenheit zurück und bekennt deutlich, dass sie deren Unabhängigkeit respektiert.

10. Sieht die Bundesregierung in den beschriebenen Schilderungen von Kriegsverbrechen Anlass, entsprechend § 1 des Völkerstrafgesetzbuches nach dem Weltrechtsprinzip strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten?

Der Generalbundesanwalt prüft in Bezug auf Afghanistan fortlaufend, ob die ihm bekannt gewordenen Tatsachen Anlass bieten, gemäß § 1 des Völkerstrafgesetzbuches Ermittlungen wegen des Anfangsverdachts von Völkerstraftaten aufzunehmen.

11. Welche weiteren Mittel will die Bundesregierung einsetzen, damit die Straflosigkeit der geschilderten Kriegsverbrechen in Afghanistan endet?

Auf die Antwort zu den Fragen 8 bis 10 wird verwiesen.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Schilderungen und dem absehbaren Ende des Engagements Deutschlands in Afghanistan, die Einsätze einer unabhängigen, wissenschaftlichen Evaluation zu unterziehen?

Die Bundesregierung wird bei einer Beendigung des militärischen Engagements Deutschlands in Afghanistan einen Abschlussbericht vorlegen.

13. Inwieweit plant die Bundesregierung eine parlamentarische sowie öffentliche Debatte über die Auswertung des Bundeswehreinsatzes?

Mit der wöchentlichen Unterrichtung des Parlaments und der stetigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, anlassbezogenen Obleuteunterrichtungen sowie der Durchführung von Einsatzreisen informiert die Bundesregierung kontinuierlich das Parlament über die Einsätze der Bundeswehr. Darüber hinaus wird in den jeweiligen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages regelmäßig über die Einsätze informiert und diskutiert. Ebenso werden die jährlichen Beschlussfassungen des Deutschen Bundestages zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr von parlamentarischen und auch öffentlichen Debatten begleitet. Davon unbenommen besteht das Recht des Deutschen Bundestages, sich anlassbezogen mit dem Einsatz zu befassen.

14. Ist neben der Auswertung des aktuellen NATO-Einsatzes RSM auch eine zusammenfassende Evaluierung des gesamten Bundeswehrengagements (RSM und ISAF) geplant?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

15. Inwieweit sieht die Bundesregierung die mit dem Beginn der ISAF-Mission verbundenen Ziele als erfüllt?
16. Inwieweit sieht die Bundesregierung die mit dem Beginn der RS-Mission verbundenen Ziele als erfüllt?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Deutschland hat sich nach den Terroranschlägen gegen die USA am 11. September 2001 und der Ausrufung des Bündnisfalls nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrags gemeinsam mit seinen Verbündeten in der NATO und weiteren Partnern in Afghanistan engagiert, um sicherzustellen, dass von dort nicht erneut eine Bedrohung für die Sicherheit von NATO-Verbündeten und Deutschland ausgehen kann. Dieses Ziel konnte erreicht werden und bleibt auch für die Zukunft relevant.

Ziel des am 31. Dezember 2014 beendeten NATO-Einsatzes der „International Security Assistance Force“ (ISAF) in Afghanistan war darüber hinaus die Schaffung eines sicheren Umfelds für den Aufbau und die Arbeit der afghanischen staatlichen Institutionen sowie für das Engagement der internationalen Gemeinschaft zum Zwecke des Wiederaufbaus nach dem Sturz des Taliban-Regimes.

Darauf aufbauend gilt die Folgemission Resolute Support seit 2015 der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, um die Leistungsfähigkeit der afghanischen Kräfte zur selbstständigen Wahrnehmung von Sicherheitsverantwortung als Beitrag zur Stabilisierung Afghanistans weiter zu steigern. Die internationale, auch militärische Unterstützung ist zudem ein wichtiger Faktor, um den innerafghanischen Friedensprozess zu begleiten und den hierfür nötigen Raum und die nötige Zeit zu geben.

Dank des internationalen Engagements sind mit den afghanischen Streitkräften und der afghanischen Polizei staatliche Institutionen entstanden, die seit 2015 die Sicherheitsverantwortung für Afghanistan wahrnehmen. Trotz Fortschritten bleiben sie derzeit noch auf internationale Unterstützung angewiesen. Das internationale militärische Engagement hat zudem in entscheidendem Maße Perspektiven für eine politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Afghanistan eröffnet. Gleichzeitig bleibt die Sicherheitslage prekär und die Taliban ein Akteur, der ungeachtet eigener Verluste und trotz der laufenden Friedensverhandlungen Gewalt gegen die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, Vertreter staatlicher Institutionen und Teile der Zivilgesellschaft ausübt. Die Friedensverhandlungen bleiben fragil und benötigen noch Zeit.

17. Wie schätzt die Bundesregierung den aktuellen Stand der innerafghanischen Friedensverhandlungen in Doha ein, und inwieweit haben sich die mehrmonatigen Verzögerungen darauf ausgewirkt?

Mit dem Beginn der Friedensverhandlungen zwischen Vertretern der Afghanschen Republik und der Taliban am 12. September 2020 in Doha konnte ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer politischen Lösung des Konflikts gegangen werden. Wenngleich sich vor dem Hintergrund des über drei Jahrzehnte andauernden Konflikts die Verhandlungen erwartungsgemäß schwierig gestalten, wurde zum Jahresende 2020 eine Einigung über Verfahrensfragen erreicht. Seit der verabredeten Wiederaufnahme der Verhandlungen Anfang Januar 2021 konnten bislang keine weiteren nennenswerten Fortschritte erzielt werden.

Kernpunkte der Verhandlungen sind ein dauerhafter und umfassender Waffenstillstand sowie ein politischer Fahrplan über die künftige Verfasstheit des afghanischen Staates. Zu diesen Kernfragen stehen die Verhandlungen noch am Anfang, nicht zuletzt, weil die Verhandlungen sechs Monate später begonnen haben als im Abkommen zwischen den USA und den Taliban vom 29. Februar 2020 vorgesehen war.

18. Welche möglichen Optionen für eine Mandatsverlängerung über den 31. März 2021 hinaus werden derzeit geprüft?

Die Bundesregierung hat sich aufgrund der aktuellen Lage dazu entschlossen, die Beteiligung mit bewaffneten deutschen Streitkräften am NATO-geführten Einsatz Resolute Support fortzusetzen und dem Deutschen Bundestag dazu einen entsprechenden Antrag übersandt.

19. Wie schätzt die Bundesregierung die konkreten politischen sowie militärischen Auswirkungen der angekündigten US-Truppenreduzierung für das deutsche Engagement im Rahmen des NATO-Einsatzes RSM ein?

Der Bundesregierung sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Truppenreduktionspläne der USA bekannt. Die neue US-Regierung hat versichert, bis auf Weiteres die missionsrelevanten Fähigkeiten für die Mission Resolute Support bereitzustellen, wodurch auch das deutsche militärische Engagement weiter fortgesetzt werden kann.

20. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen einer Truppenreduzierung auf die laufenden innerafghanischen Friedensverhandlungen sowie auf den weiterführenden Staatsaufbau ein?

Auf die Antwort zu den Fragen 15 und 16 wird verwiesen. Für Fortschritte im Friedensprozess bedarf es auch weiterhin der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Die internationale Militärpräsenz ist ein wichtiger Faktor, der dazu beiträgt, den für die Verhandlungen nötigen Spielraum zu sichern. Eine Reduzierung der Militärpräsenz zum jetzigen Zeitpunkt könnte angesichts der fragilen Situation die Verhandlungen erschweren.

Der Staatsaufbau benötigt Sicherheit und Stabilität. Hierzu trägt die internationale Militärpräsenz bei.

21. Welche vorbereitenden Maßnahmen werden aktuell mit Blick auf die amerikanische Truppenreduzierung in Afghanistan durch die Bundesregierung getroffen?

Die Bundesregierung steht in engem Kontakt und Austausch sowohl mit den USA als auch mit den weiteren Partnern der NATO. Um auf eine mögliche Erhöhung der Bedrohungslage vorbereitet zu sein, werden gemeinsam mit den internationalen Partnern die Schutz- und Sicherungsmaßnahmen vor Ort evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.



